

Am Konto der Tochter bedient

Das Bundesgericht hat kein Gehör für eine Beiständin, die wiederholt Geld vom Konto ihrer Adoptivtochter bezog.

Urs Mathys

Eigentlich sollten Erwachsenenschutzmassnahmen gemäss Zivilgesetzbuch dem Wohl und dem Schutz hilfsbedürftiger Personen dienen. Folglich müsste sich eine Beiständin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ausschliesslich nach den Interessen der verbeiständeten Person ausrichten und deren Vermögen sorgfältig verwalten. Und eigentlich bedürften Verträge zwischen Beiständin und unterstützter Person der Zustimmung beziehungsweise Genehmigung durch die Erwachsenenschutzbehörde Kesb.

Eigentlich. Denn um all diese Vorgaben scheint sich eine Adoptivmutter aus dem Solothurnischen, die im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft als Beiständin für die Einkommens- und Vermögensverwaltung ihrer Stieftochter eingesetzt ist, gesichert zu haben.

So stellte die Kesb Thal-Gäu/Dorneck-Thierstein in den Unterlagen für das Jahr 2022 fest, dass die Frau sich und ihrem Ehemann – dem leiblichen Vater – aus dem Vermögen der verbei-



Das Bundesgericht in Lausanne beurteilt die Lage anders als die Solothurner Beschwerdeführerin. Bild: Keystone

ständeten Tochter einen «Darlehensbetrag» von 5200 Franken überwiesen hatte. Begründung: Man sei aus verschiedenen Gründen auf diesen Betrag angewiesen. Auf die Aufforderung der Kesb hin, das Darlehen zurückzahlen oder ein Gesuch für dessen Genehmigung zu stellen, setzte die Stiefmutter noch eins drauf: Zusätzlich zum ersten Darlehen für 2022 seien für 2023 weitere 6000 Franken als Darlehen zu genehmigen. Die angegebenen Gründe unter anderem:

Das IV-Verfahren ihres Mannes verursache hohe Anwaltskosten, das Vermögen der Tochter sei gross genug, um ihren Vater zu unterstützen.

Kesb verlangt Rückzahlung von 43'000 Franken

Die Kesb akzeptierte dies im Juli 2023 – aber verbunden mit der Aufforderung der vollständigen Rückzahlung bis Ende März 2024. Doch stattdessen wollte die Stiefmutter für 2023 gar 11'277 Franken abzweigen, wo-

rauf die Kesb die Schraube zusehends anzog und die Ernennung einer Ersatzbeistandschaft androhte. Am 12. August 2025 war die Geduld endlich am Ende: Nachdem die Eltern noch ein weiteres «Darlehen» über 25'700 Franken geltend machten, verpflichtete die Kesb die Eltern zur Rückzahlung des Gesamtbetrages von fast 43'000 Franken.

Keine Frage, dass die Adoptivmutter gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Solothurner Verwaltungsgericht erhob. Dort blitzte sie aber am 28. April 2026 ab, worauf postwendend der Gang ans Bundesgericht folgte. In «Lausanne» machte sie geltend, dass Kesb und Verwaltungsgericht keine Beweise für ihre «Verleumdungen» vorlegen könnten. Ebenso wenig könnten sie aufzeigen, weshalb es nicht zum Wohl aller Beteiligten sei, Hilfe durch die Familie anzunehmen und jährlich ein paar Monate Ferien bei der Familie in Tunesien zu verbringen.

Nun teilt aber auch das Bundesgericht in seinem Entscheid die Beurteilung der Vorinstanz,

wonach die Beiständin ihre Sorgfaltspflichten in gravierender Weise verletzt habe, indem sie wiederholt ohne Einbezug der Kesb «Darlehen» bezogen habe. Mit «systematischen Abhebungen» – insgesamt acht im 2023 und 20 im 2024 – würden darauf schliessen lassen, dass man sich einfach am Konto der Tochter bedient und die Beträge im Nachhinein als «Darlehen» deklariert habe.

Beschwerde «offensichtlich unbegründet»

Die Ausführungen, Rügen und Klagen der Beschwerdeführerin – das Verwaltungsgericht sei rassistisch und zeige Realitätsverlust, das Schweizer Gesundheitssystem sei kaputt, die Darlehen könnten zum heutigen Zeitpunkt nicht zurückbezahlt werden – zielen beim Bundesgericht ins Leere: Die Beschwerde der Adoptivmutter sei «offensichtlich unbegründet» und dementsprechend werden die Gerichtskosten von 2000 Franken der Beschwerdeführerin auferlegt.

Urteil 5A_483/2026

Lastenausgleich auch für Selbstständige

Regierungsrat Derzeit gilt der Lastenausgleich bei den Familienzulagen im Kanton Solothurn nur für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Neu sollen auch Selbstständigerwerbende in diesen Lastenausgleich einbezogen werden. Für die Umstellung beginnt jetzt eine Übergangsfrist, die bis 2029 dauert. Das teilte der Regierungsrat kürzlich mit. Das neue System bedingt eine Änderung des Sozialgesetzes, weshalb sich jetzt der Kantonsrat mit dem Geschäft befassen muss. Auf die Kosten der Gemeinden und Unternehmen hat der Systemwechsel laut der Mitteilung keinen Einfluss.

Bisher war es den Kantonen freigestellt, ob sie den Lastenausgleich der Familienausgleichskassen vollständig berechnen, das heisst für die Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbenden oder teilweise, also nur für die Arbeitnehmerinnen. Seit der Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen Anfang Jahr ist der teilweise Lastenausgleich nicht länger erlaubt. (dd)

Mit Robotik gegen den Schlaganfall

Mit Workshops und Exkursionen sollen Solothurner Kanti-Schülerinnen technische Berufe besser kennenlernen.

Susanna Hofer

Es ist brütend heiss im Schulzimmer M13 im Naturwissenschafts-Pavillon der Kantonsschule, doch Laura, Viviane und Lena diskutieren eifrig. Ihre Aufgabe ist es, einen Führungsdraht mit magnetischer Spitze so zu programmieren, dass ein Gerinnsel im Hirn, wie es bei einem Schlaganfall entsteht, möglichst effizient entfernt werden kann. Diese robotische Technologie soll helfen, nach einem Schlaganfall Schäden im Gehirn zu minimieren und Leben zu retten; dabei geht es oft um Sekunden.

Die Klasse von Lehrer Marcel Fischer schlüpft damit in die Rolle von Wissenschaftlern, um so einen realistischen Einblick in die aktuelle Forschung zu bekommen. «Die Aufgabe war nicht einfach zu verstehen und die Lösung ist knifflig», sind sich die drei Schülerinnen einig. Sie fügen hinzu, dass es auf jeden Fall eine gute Abwechslung zum Schulalltag sei.

«Das hat richtig Spass gemacht»

Während sie weiter tüfteln, versuchen drei Schüler an einem stark vergrösserten Gehirnmodell im hinteren Teil des Raumes, den Führungsdraht ganz praktisch an den Ort zu bewegen, wo das Blutgerinnsel sitzt. «Hier funktioniert etwas mit den Magneten noch nicht gut», stellt der eine fest, und einmal mehr diskutiert die Gruppe darüber, woran es liegen könnte und wie man den Prozess verbessern könnte.



Es wird getüftelt, verdrahtet und verlinkt im Naturwissenschafts-Pavillon der Kanti Solothurn.

Bild: Stefan Schneller



Lehrer Marcel Fischer schaut Lena, Viviane und Laura (v.l.) beim Tüfteln zu. Bild: Susanna Hofer

Unterstützt werden sie dabei von Coaches von «mint & pepper», einem Nachwuchsför-

derungsprojekt des Wyss Zurich (ETH Zürich/Uni Zürich), das Kindern und Jugendlichen Zu-

gang zur internationalen Spitzenforschung verschaffen will.

Der Verein IngCH, der Nachwuchsförderung im MINT-Bereich (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik) betreibt, hat für Lehrer Marcel Fischer eine ganze Woche organisiert, mit einem vielfältigen Programm zu Technik und Informatik. So waren die Schülerinnen und Schüler, die zwischen 16 und 18 Jahre alt sind und die nächstes Jahr die Matura machen werden, auch am Flughafen Zürich, auf der Baustelle Bahnhof Solothurn West und zu Besuch im Institut für Neuroinformatik an der Universität Zürich.

Auch KI ist ein Thema. Am ersten Tag hatten sie einen

«Lego-Spike» Workshop, wo ein Lego-Roboter gebaut wurde. «Das hat mir besonders gut gefallen», so Quirin, denn es habe richtig Spass gemacht. Trotzdem wolle er wahrscheinlich Jura studieren.

«Die Technikwoche soll der Klasse auch bei einer wichtigen Entscheidung helfen: der Studienwahl», sagt Marcel Fischer, der Mathematik und Physik unterrichtet. So gibt es einige, die sich für Medizin interessieren. Fischer ergänzt, dass man es im Schulalltag oft mit Theorie zu tun habe, deshalb schätze er es, wenn man in so einer Spezialwoche einen Einblick in die Praxis bekomme.

Rückschläge gehören zum Prozess dazu

«Ich staune, wie gut sich die Klasse engagiert, trotz der Hitze», sagt Fischer. Begeistert habe die Führung durch den Flughafen Zürich. So konnte sich die Klasse dort zum Beispiel über logistische Abläufe schlau machen, etwa wie die Getränke zur richtigen Zeit an den richtigen Ort gelangen. Ein anderes Thema war die Aerodynamik, beispielsweise die Frage, was nur schon ein kleines Steinchen in einer Düse anrichten kann.

Zudem erzählten Studierende von ihrer Ausbildung. «Denn technische Berufe sind nicht einfach angeboren», sagt Fischer. Und, ganz wichtig, man müsse auch immer wieder Rückschläge in Kauf nehmen, das gehöre zum Prozess dazu, so der Lehrer. Dann klingelt es, und die Schülerinnen und Schüler gehen in die verdiente Pause.

Stoppelfeldbrand in Gunzgen

Trockenheit Letzten Freitag, kurz nach 18 Uhr, geriet in Gunzgen während landwirtschaftlicher Arbeiten ein Stoppelfeld in Brand. Das Feuer breitete sich über eine grössere Fläche aus. Die Feuerwehren Gunzgen, Härkingen und die Regionale Feuerwehr Untergäu konnten den Brand rasch unter Kontrolle bringen und löschen, wie die Kantonspolizei Solothurn mitteilt. Verletzt wurde niemand. Auch die eingesetzten Maschinen wurden nicht beschädigt. Gemäss ersten Erkenntnissen dürfte ein Funkenschlag, der von der Ballenpresse ausging, das Getreidefeld in Brand gesetzt haben. Bereits am Donnerstag brannte wegen der Trockenheit in Neuendorf ein anderes Stoppelfeld (kps)

Selbstunfall in Betonblumentrog

Solothurn In der Nacht auf Sonntag war ein 27-jähriger Eritreer mit seinem Auto auf der Werkhofstrasse in Solothurn Richtung Biel unterwegs. Nachdem er den Kreisverkehr Baseltor in Richtung Werkhofstrasse verlassen hatte, verlor er aus noch ungeklärten Gründen die Kontrolle über sein Fahrzeug, wie die Kantonspolizei mitteilt. In der Folge kollidierte er auf der rechten Strassenseite mit einem Betonblumentrog. Der Lenker blieb unverletzt. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen dürfte der Fahrzeuglenker alkoholisiert gewesen sein. Entsprechende Abklärungen wurden durch die Polizei eingeleitet. (kps)